

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 03. September 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. September 2004) und **Antwort**

Koordination der Koordinateure

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Aufgaben leistet die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ)?

12. Welche Leistungen erbringt die VMZ für das Land Berlin und welche Leistungen erbringt die VMZ für das Land?

Zu 1. und 12.: Die VMZ sammelt alle zugänglichen Informationen des Straßenverkehrs von Berlin, um auf Basis der technischen Möglichkeiten die Verkehrssituation auf dem Hauptstraßennetz von Berlin einschätzen zu können und über Fahrplan- und Verspätungsdaten des ÖPNV informiert zu sein. Die gesammelten Daten übergibt die VMZ der Verkehrslenkung Berlin (VLB) zur weiteren Nutzung. Parallel dazu verwendet die VMZ die Daten und Informationen, um mit den Informationstafeln und dem Internetportal ein Informationsmanagement zu betreiben, welches wesentlicher Bestandteil des Berliner Mobilitätsmanagements ist.

Das umfangreiche Leistungsspektrum der VMZ kann unter der Internetadresse „www.vmzberlin.de“ abgerufen werden. Alle vertraglich vereinbarten Informationen stehen dem Land Berlin und seinen Bürgern kostenfrei zur Verfügung.

2. Wie lang ist die Laufzeit des Vertrages mit der VMZ und wie ist die rechtliche Abgrenzung dieser Gesellschaft an der Schnittstelle zwischen dem Land Berlin und den privaten Betreibern?

10. Welche Abgrenzung gibt es zwischen den beiden Institutionen?

Zu 2. und 10.: Der Vertrag über Konzeption, Errichtung und Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale zwischen dem Land Berlin und der VMZ BetreiberGesellschaft

mbH läuft bis zum 31.12.2010. Die Gesellschaft konzentriert sich im Wesentlichen auf die Aufbereitung und Bereitstellung von Verkehrsdaten für ein Verkehrsmanagement durch Information, während die mit Verkehrsaufgaben betrauten Senatsdienststellen auf dieser Grundlage konzeptionelle, planerische, umsetzungsbezogene und verkehrslenkende Bereiche abdecken.

3. Wie finanziert sich die VMZ?

Zu 3.: Die VMZ BetreiberGesellschaft mbH finanziert sich durch eigene Einnahmen, die sie durch die Vermarktung der Verkehrsinformationen erzielt. Hiervon ausgenommen sind jedoch die Internet- und WAP-Dienste sowie die Informationstafeln, die nach der Vereinbarung mit dem Land Berlin kostenlos anzubieten sind. Unabhängig davon ist der VMZ vom Land Berlin für die Aufbauphase in den Jahren 2000 bis 2003 eine Anschubfinanzierung und ein Betriebskostenzuschuss zugestanden worden.

4. Gibt es öffentliche Aufträge an die VMZ und wenn ja, welche und mit welchem finanziellen Volumen?

Zu 4.: Die VMZ als BetreiberGesellschaft mbH bietet u.a. Leistungen aus dem Bereich der Verkehrsplanung an. In diesem Zusammenhang sind an die VMZ als Partner einer Bietergemeinschaft derzeit zwei öffentliche Aufträge im Ergebnis von Ausschreibungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vergeben worden:

- „Tangentiales Ableitungskonzept Berlin einschließlich verkehrliche Begründung für die Umstufung ausgewählter Bundesfernstraßen“

- „Untersuchung des Potentials und der Umsetzbarkeit von Maßnahmen und der damit erzielbaren Minderung der Feinstaub (PM10)- und Stickoxidemission in Berlin“ einschl. „Testfeld Frankfurter Allee“

5. Wie hoch sind die Mietkosten dieser Gesellschaft und wer finanziert diese?

Zu 5.: Die Mietkosten der Gesellschaft werden durch sie selbst getragen. Über deren Kosten ist dem Land Berlin nichts bekannt.

6. Rekrutiert sich die Leitung der VMZ aus dem Öffentlichen Dienst oder aus privaten Unternehmen?

14. Welcher Dienststelle sind die Mitarbeiter/innen des Öffentlichen Dienstes zugeordnet, die für die VMZ arbeiten?

Zu 6. und 14.: In der VMZ arbeiten keine Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes.

7. Treffen Informationen zu, dass die VMZ nur tagsüber Informationen in das Verkehrslenkungssystem einspeist und die Polizei diese Aufgabe in der Nacht und an Wochenenden übernehmen soll?

Zu 7.: Nein. Die durch Messstellen und Sensorik generierten Verkehrsinformationen werden von der VMZ 24 Stunden/Tag und an 7 Tagen in der Woche in das Informationssystem vollautomatisch eingespeist. Manuelle Eingaben werden darüber hinaus von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.30 Uhr durch die Verkehrsredaktion der VMZ vorgenommen. Bei besonderen Veranstaltungen am Wochenende oder an Feiertagen in Berlin ist die VMZ auch an diesen Tagen personell besetzt. Der Verkehrswarndienst der VLB ist verpflichtet, Verkehrswarmmeldungen rund um die Uhr abzusetzen. Er hat auch die Möglichkeit, auf die an strategischen Stellen im Stadtgebiet platzierten Verkehrsinformationstafeln zuzugreifen und die Verkehrsteilnehmer gezielter über Verkehrsstörungen zu informieren.

8. Wenn es richtig ist, dass die Polizei nachts Informationen einspeisen soll, auf welcher rechtlichen Grundlage soll diese Zuarbeit geschehen?

Zu 8.: Entfällt.

9. Welche Aufgaben im Bereich des Verkehrsmanagement soll die „Verkehrslenkung Berlin“ übernehmen?

Zu 9.: In der VLB sind alle Aufgaben der Verkehrslenkung und Steuerung sowie die Koordination der technischen Zentralen zusammengefasst. Insbesondere werden in dieser der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nachgeordneten Sonderbehörde, folgende Aufgabenbereiche wahrgenommen:

- Verkehrsmanagement,
- Datengrundlagen,
- Wegweisung, Schwerlast- und Großraumtransporte,
- Planung, Bau und Unterhaltung von Lichtsignalanlagen,

- Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Verkehrsregelungszentrale,
- Verkehrswarndienst,
- Koordination von Baumaßnahmen und Veranstaltungen im übergeordneten Straßennetz,
- Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Straßenverkehrsbehördliche Anordnungen im übergeordneten Straßennetz.

11. Wer koordiniert die Arbeit beider Institutionen wenn die fachlich geschulten Mitarbeiter/innen an die Verkehrsmanagementbehörde abgeschichtet werden sollen?

Zu 11.: "Abschichtungen" von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern sind nicht erfolgt. Die Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist durch Vertrag des Landes Berlin mit der VMZ festgelegt. VLB und VMZ stellen durch enge Kooperation kontinuierliche Abstimmungen in konzeptioneller und operativer Hinsicht sicher.

13. Auf welcher rechtlichen Basis wurden der VMZ Anzeigetafeln an den großen Ausfallstraßen vom Land Berlin zur Verfügung gestellten, die sie auch für Werbezwecke nutzt?

Zu 13.: Die Informationstafeln sind Eigentum des Landes Berlin. Auf ihnen dürfen nur verkehrsrelevante Informationen angezeigt werden. Hinweise auf den Informationstafeln auf weitere Verkehrsinformationen in anderen Medien helfen den Verkehrsteilnehmern, sich aktuelle Verkehrsinformationen in Berlin zu verschaffen.

Berlin, den 11. Oktober 2004

In Vertretung

Dunger-Löper

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Oktober 2004)